

Titel der Drucksache:

Fördergrundsätze für Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes

Drucksache

1427/12

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I

Die Fördergrundsätze für Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes werden gemäß der Anlage 1 beschlossen und sind ab 01.10.2012 verbindlich.

II

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Fördergrundsätze einen überarbeiteten Entwurf der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe – FRL Jugendhilfe EF – zu erarbeiten. Der Entwurf ist dem Unterausschuss Förderinstrumente schnellstmöglich zu zuleiten. Die überarbeiteten Förderrichtlinien sollen bis zum 31.12.2012 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Bei der Erarbeitung ist das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer prozessbegleitenden Prüfung einzubeziehen.

III

Die Antragsfrist für Maßnahmen nach FRL B1 Teil II verlängert sich entgegen der geltenden Frist bis zum 30.11.2012.

IV

Ein Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiter_innen der Verwaltung sowie die Mitarbeiter_innen der freien Träger zum allg. Förderrecht sowie den Grundsätzen und Richtlinien der Stadt Erfurt ist zu erarbeiten und ab dem Jahr 2013 durchzuführen.

06.09.2012, gez. D. Möller

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Fördergrundsätze für Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes

Sachverhalt

Im September 2010 wurde durch den JHA (DS 1886/10) der UA Förderinstrumente mit dem Ziel gegründet, den Verwaltungsaufwand bei der Förderung der Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes (KuJFP) effizienter und einfacher zu gestalten sowie eine höchstmögliche Verbindlichkeit der Förderung herzustellen. Darüber hinaus sollte die bis dato angewandte Form der Vereinbarung („gem. §77 SGB VIII in Verbindung mit §74 SGBVIII“) überprüft und eine gesetzeskonforme Klarstellung der Fördergrundlage erfolgen.

Im April 2011 wurde dem JHA ein Zwischenergebnis (DS 524/11) vorgelegt. Hier wurde empfohlen zukünftig die Maßnahmen des KuJFP durch Vereinbarungen über die zu erstattenden Kosten gemäß §77 SGB VIII zu finanzieren und dafür Rahmenbedingung in einer neuen Förderrichtlinie aufzustellen.

Im November 2011 wurde im UA festgestellt, dass ein Abschluss von Vereinbarungen zwischen freien Trägern und Jugendamt aufgrund der Richtlinie „örtliche Jugendförderung“ nicht möglich ist.

Im Januar 2012 wurde im JHA (Protokoll 5.1.12) informiert, dass zukünftig eine Förderung per Fördermittelbescheid erfolgt und eine neue Förderrichtlinie bis September 2012 zu erarbeiten ist.

In der Folge wurden im Unterausschuss erste Ideen für eine neue Förderrichtlinie diskutiert.

Aufgrund verschiedener Debatten um Widerspruchsverfahren (vgl. z.B. DS 0793/12 und DS 0616/12) verzögerte sich die Beratung zur neuen Förderrichtlinie und es ergab sich die Notwendigkeit, bestimmte grundlegende Fragenstellungen zur Auslegung des §74 SGB VIII (angemessene Eigenleistung des Trägers) und Festlegungen zur Verfolgung der ursprünglichen Intention des Unterausschusses zu klären.

Aus diesem Grund befasste sich der Unterausschuss in seinen Sitzungen im Juni, Juli und September mit der Erarbeitung, der in Anlage 1 gefassten Fördergrundsätze. Sie stellen einen Handlungsrahmen zur Auslegung des §74 Abs.1 Pkt.4 sowie den Rahmen zur Erarbeitung einer neuen Richtlinie dar.